

## **ENTGELTEORDNUNG**

### **für die Benutzung der Bäder der Stadt Melle (EntgO -Bäder-) vom 19.10.2016**

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Bäder sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Melle.

Die Benutzung der Bäder ist den nachfolgend aufgeführten Nutzergruppen nach Maßgabe der in dieser Entgelteordnung aufgeführten Bestimmungen erlaubt.

Die Nutzung der Bäder ist für alle Nutzergruppen kostenpflichtig.  
Eine kostenfreie Nutzung bzw. die Ausgabe von Freikarten ist nur bei entsprechender Verrechnung mit dem jeweilig verantwortlichen Fachamt bzw. Institution möglich (interne Verrechnung oder Rechnungsstellung).

Die Vergabe von Nutzungszeiten für die Schulen bzw. Vereine (Bahn- bzw. Beckenbelegung) erfolgt durch das Amt für Familie, Bildung und Sport.  
Am Wochenende sind die Bäder grundsätzlich für die Öffentlichkeit geöffnet.  
Ein Anspruch auf Erteilung von Nutzungszeiträumen besteht nicht.

#### **§ 2 Nutzungszeiten**

Die Vergabe von Trainingszeiten bzw. Nutzungszeiten werktags erfolgt nach folgender Reihenfolge:

1. Schulen zu Unterrichtszwecken (Schulsport lt. Lehrplan)
2. Öffentlichkeit
3. Schulen für AG's
4. Meller Sportvereine (festgelegtes Kontingent)

#### **§ 3 Schulnutzung**

Die Vergabe erfolgt immer auf Basis der Lehrpläne.

Es wird davon ausgegangen, dass die Grundschulen je Klasse 1 Bahn im Sportbecken sowie zusätzlich das Mehrzweckbecken (MZB) belegen. Grundsätzlich ist die gemeinsame Nutzung einer solchen Einheit durch 2 Grundschulklassen möglich.  
Schulen ab Klasse 5 belegen grundsätzlich 2 Bahnen im Sportbecken.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach gebuchten Bahnen/Becken je Nutzungseinheit. **Eine Einheit beträgt grds. 45 Minuten. Bei abweichender Buchung wird im ¼-Stunden-Takt abgerechnet.**

Schulform	je 25 m-Bahn Sportbecken	Mehrzweckbecken (MZB)	Abrechnung
Schulen in städtischer Trägerschaft	<b>12,00 EUR</b> (= 4,00 EUR je ¼ Std.)	<b>24,00 EUR</b> (= 8,00 EUR je ¼ Std.)	interne Verrechnung im städt. Haushalt
Schulen in Trägerschaft des Landkreises	<b>12,00 EUR</b> (= 4,00 EUR je ¼ Std.)	<b>24,00 EUR</b> (= 8,00 EUR je ¼ Std.)	Rechnung
sonstige Schulen (freie Schulen, auswärtige Schulen etc.)	<b>12,00 EUR</b> (= 4,00 EUR je ¼ Std.)	<b>24,00 EUR</b> (= 8,00 EUR je ¼ Std.)	Rechnung

#### § 4 Vereinsnutzung

Für die Vereinsnutzung steht das Bad an 2 Tagen zur Verfügung.  
Die Nutzung kann ab 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr erfolgen, sofern keine Schulnutzung stattfindet bzw. die Stadt Melle das Bad oder einzelne Bahnen/Becken für eigene Angebote nutzt.

Die Basis des Vereinskongingentes von derzeit 50 Nutzungseinheiten/Woche (=“Vereinspool“) bildet der aktuelle Musterbelegungsplan vom 28.05.2015.

Die Belegung ist nur Sportvereinen mit Sitz in der Stadt Melle möglich, die Mitglied im Kreissportbund Osnabrück (KSB) sind und dem Sportdach Melle e.V. angehören.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach gebuchten Bahnen/Becken je Nutzungseinheit. **Eine Einheit beträgt grds. 45 Minuten. Bei abweichender Buchung wird im ¼-Stunden-Takt abgerechnet.**

Nutzungsform	je 25 m-Bahn Sportbecken	Mehrzweckbecken (MZB)	Sonstiges
Vereine für Trainings-Wettkampfnutzung	<b>12,00 EUR</b> (= 4,00 EUR je ¼ Std.)	<b>24,00 EUR</b> (= 8,00 EUR je ¼ Std.)	
Vereine Kursangebote für Kinder/Jugendl.	<b>18,00 EUR</b> (= 6,00 EUR je ¼ Std.)	<b>36,00 EUR</b> (= 12,00 EUR je ¼ Std.)	
Vereine Kursangebote für Erwachsene	<b>24,00 EUR</b> (= 8,00 EUR je ¼ Std.)	<b>45,00 EUR</b> (= 15,00 EUR je ¼ Std.)	
Vereine für kompl. Badnutzung bei Sport-Großveranstaltungen	im Einzelfall zu beantragen und zu entscheiden	dto.	Genehmigung auf Antrag

Die Abrechnung erfolgt per Rechnung ¼- oder ½ -jährlich direkt mit dem buchenden Verein. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Belegungsbestätigung durch die Stadt Melle. Eine Rückerstattung von Nutzungsgebühren aufgrund ausgefallener bzw. nicht genutzter Einheiten erfolgt nicht.

Dies gilt nicht bei Schließung des Bades/Beckens durch die Stadt Melle oder bei technischen Defekten.

Für die Vereine ist eine Belegung des Hallenbades für folgende Zwecke nicht vorgesehen:

- ReHa und Funktionstraining/Nachsorge-Angebote mit direkter Abrechnung über die Krankenkasse

Diese Angebote sind vordringlich in speziellen Gesundheits- bzw. Therapiebecken in nicht öffentlicher Trägerschaft durchzuführen.

## **§ 5 Kursangebote Stadt Melle**

Die Stadt Melle bietet im Hallenbad ab 2016 eigene Kurse an. Die Teilnahme steht jedem offen. Die Belegung erfolgt grds. nach Eingang der Anmeldungen. Ein Anspruch auf Durchführung von einzelnen Kursen besteht nicht. Die Mindestteilnehmer- und Höchstteilnehmerzahl wird je nach Art des Angebotes vom Kursleiter festgesetzt.

<b>Kursangebot</b>	<b>Kursbeitrag incl. Badeintritt</b>	<b>Bemerkungen</b>
Babyschwimmen/ Wassergewöhnung	50,00 EUR	10 Einheiten à 30 Min.
Schwimmunterrichtskurse „Seepferdchen“; Aufbaukurse Bronze etc.	75,00 EUR	10 Einheiten à 45 Min.
Wassergymnastik- Fitnesskurse etc.	75,00 EUR	10 Einheiten à 45 Min.
Spezialkurse nach Bedarf	90,00 EUR	10 Einheiten à 45 Min.

Das Kursangebot kann je nach Nachfrage ergänzt bzw. angepasst werden.

Die Abrechnung erfolgt durch Rechnung nach erfolgter Anmeldebestätigung und ist vor Kursbeginn zu entrichten.

## **§ 6 Öffentlichkeit**

Die Eintrittspreise für die Öffentlichkeit sind in der Tabelle „Eintrittsentgelte“ als Anhang 1 zu dieser EntgO aufgeführt.

## **§ 7 Änderungen und Abweichungen**

Die Stadt Melle behält sich Änderungen und Ergänzungen der Entgelteordnung vor.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Bürgermeister im Einzelfall von vorstehender Ordnung abweichende Regelungen festlegen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Entgelteordnung tritt am **01.11.2016** in Kraft.

Alle bisherigen Entgelteordnungen über die Bäder in der Stadt Melle werden mit Inkrafttreten dieser Ordnung aufgehoben.

49324 Melle, 27.10.2016



---

(Bürgermeister)